

Teilnahme am Religionsunterricht

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Januar 2016 16:53

Zitat von Pausenbrot

Im aktuellen Zeugnis müsste, wenn es "nicht bewertbar" gibt auch genau das stehen. Das entspricht aber keiner 6 (= ungenügende Leistungen), sondern eben n.b. ohne Note.

Selbst da bin ich nicht sicher, denn ihm wurde ja der Unterricht auch nicht erteilt. Ich würde in Unkenntnis des niedersächsischen Rechts einen Strich machen, er hatte einfach keinen Unterricht in dem Fach!